

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 24.11.08

und Antwort des Senats

Betr.: Wie erkennt der Senat gefährliche Hunde? (II)

- 1) *Der Bullterrier wurde mit dem Hundegesetz in die Liste der unwiderlegbar gefährlichen Rassen aufgenommen. Davor bestand die Möglichkeit, die Gefährlichkeitsvermutung durch einen bestandenen Wesenstest zu widerlegen, so dass nach wie vor fast alle in Hamburg gehaltenen Bullterrier von der Leinen- und Maulkorbpflicht befreit sind. Der Bullterrier, von dem in Hamburg 103 Tiere leben, war von 2004 bis zum 31. März 2008 in zehn Beißvorfälle verwickelt. Dabei wurden drei Menschen und sieben Hunde verletzt. Der Weimaraner, der laut Hamburger Hundegesetz nicht als gefährlich gilt, verletzte bei fast gleicher Population (133) im gleichen Zeitraum sechs mal häufiger Menschen als der Bullterrier: Neunmal. Einmal wurde zudem ein Hund von einem Weimaraner gebissen.*

Welche Konsequenzen wird der Senat daraus ziehen? Falls keine, mit welcher Begründung ?

Die in § 2 Absatz 1 des Hundegesetzes (HundeG) genannten Hunderassen sind mittelgroße, kräftige Tiere, die sich durch überlegene Kraft, Kampffreudigkeit und Entschlossenheit auszeichnen. Des Weiteren sind sie schmerzunempfindlich und beißen ohne Vorwarnung zu. Aufgrund ihres Körperbaus und ihrer breiten Schnauze mit gut ausgeprägtem Kiefer sind sie sehr wendig und in der Lage kräftig zuzubeißen. Dadurch können sie Menschen und Tieren schwerste Verletzungen zufügen.

Bei den in § 2 Absatz 3 HundeG genannten Rassen handelt es sich um schwere, molossoide Hunde oder Hirtenhunde mit in der Regel ausgeprägtem Territorialverhalten, die bereits aufgrund ihrer Größe und ihres Körpergewichts eine nicht außer Acht zu lassende Gefahr für Mensch und Tier darstellen. Diese Hunde sollten daher nur von sachkundigen Personen geführt werden. Dass keine Beißvorfälle bei den Rassen Bullmastiff, Kangal, Mastiff und Mastin Español mehr vorgekommen sind, bewertet der Senat als Bestätigung der Berechtigung der getroffenen Regelungen. Es ist daher nicht sinnvoll, die wirksamen Regelungen aufzuheben, um deren Nutzen zu überprüfen. Im Übrigen siehe Drs. 19/1189.

- 2) *In einem Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts zur Gefahrerforschungspflicht der Gesetzgeber heißt es: „Der Gesetzgeber ist allerdings auch im Hinblick auf den allgemeinen Gleichheitssatz gehalten, die weitere Entwicklung zu beobachten. Dabei geht es hier in erster Linie darum, ob die unterschiedliche Behandlung derer, deren Hunde unter § 2 Abs. 1 Satz 1 HundVerbrEinfG fallen, und derjenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, auch in der Zukunft gerechtfertigt ist. Sollte sich bei der Beobachtung und Überprüfung des Beißverhaltens von Hunden ergeben, dass Hunde anderer als der in dieser Vorschrift genannten Rassen im Verhältnis zu ihrer Population bei Beißvorfällen vergleichbar häufig*

auffällig sind wie Hunde, auf die § 2 Abs. 1 Satz 1 HundVerbrEinfG bisher beschränkt ist, könnte die angegriffene Regelung in ihrer gegenwärtigen Fassung nicht länger aufrechterhalten werden. Sie wäre vielmehr aufzuheben oder auf bisher nicht erfasste Rassen zu erstrecken.“ (Bundesverfassungsgericht, - 1 BvR 1778/01 -, 16.03.2004).

- a) *Ist auch nach diesem Urteil die Gesetzesvorlage aus der Drs. 19/1189 im Hinblick auf die dort aufgeschlüsselten Beißstatistiken gerichtsfest? Wenn ja, mit bitte ausführlich anhand juristischer Einschätzung begründen.*

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seiner Entscheidung (1 BvR 1778/01 v. 16. März 2004) festgestellt, dass es Sache des Gesetzgebers ist, darüber zu entscheiden, ob, auf welchem Schutzniveau und auf welche Weise Situationen entgegengewirkt werden soll, die nach seiner Einschätzung zu Schäden führen können. Ihm steht dabei ein Einschätzungs- und Prognosespielraum zu.

Der Anforderung des BVerfG, die weitere Entwicklung zu beobachten, wird insbesondere mit § 26 HundeG und dem jetzt vorgelegten Bericht Rechnung getragen. Die Einschätzung bezüglich der Gefährlichkeit der in § 2 Absatz 1 HundeG gelisteten Rassen wird auch durch die aktuelle Beißstatistik nicht widerlegt.

- b) *Wenn nein, welche Konsequenzen zieht der Senat?*

Entfällt.

- 3) *Bei den Hunderassen Bullmastiff, Kangal, Mastiff und Mastin Espanol ist es in dem Zeitraum von 2004 bis zum 31 März 2008 zu keinem Beißvorfall gekommen. Bei der Anhörung an den Gesundheitsausschuss am 14. November 2008 ließ Senator Wersich erkennen, dass er nicht beabsichtigt, dass sowohl diese als auch andere Hunderassen von der Liste gestrichen werden.*

Mit welcher Begründung sollen auch explizit diese Hunderassen nicht von der Liste gestrichen werden?

Siehe Antwort zu 1.

- 4) *Es gab folgende Anfrage an das Pressereferat der Gesundheitsbehörde „...Wie viele der unterschiedlichen Schäferhundrassen waren 2004 an Beißvorfällen beteiligt? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln“. Es erging folgende Antwort: „...darüber liegen uns keine Erkenntnisse vor, da vor Einführung des Hunderegisters Beißvorfälle nicht abschließend zuverlässig unterschiedlichen Schäferhundrassen zugeordnet werden konnten, sondern vielfach lediglich als „Schäferhund/Mix“ in die Beißstatistik eingingen. Des Weiteren liegen mir Beißstatistiken aus dem Jahr 2007 vor (nach der Einführung des Hunderegisters), in denen weiterhin nur der Schäferhund/Mix aufgelistet ist, als einzige Schäferhundrasse wird in den Statistiken der Malinois/Mix (Belgischer Schäferhund) gesondert gelistet.“*

Aus Hamburger Beißstatistiken geht nun aber hervor, dass der Schäferhund/Mix von 2004 bis 2007 in 322 Beißvorfälle verwickelt war.

- a) *Wie kommt diese Zahl zustande vor dem Hintergrund, dass dem Senat gar keine zuverlässigen Zahlen vorliegen?*
- b) *Warum werden unterschiedliche Zahlen herausgegeben?*
- c) *Welche Zahlen stimmen?*

Aus der bezeichneten Statistik geht hervor, dass 318 Schäferhunde/Mix von 2004 bis 2007 in Beißvorfälle verwickelt waren. Dabei handelt es sich um alle den Bezirken gemeldeten Vorfälle, an denen Schäferhunde – unabhängig von ihrer spezifischen Rasse (dementsprechend auch ähnlich aussehende Mischlinge) – involviert waren.

Bei den Angaben im Hunderegister, das sich seit dem 1. April 2006 im Aufbau befindet, werden im Unterschied zu den bezirklichen Beißstatistiken die einzelnen Schäferhundrassen differenziert aufgeführt. Zurzeit finden sich dort 17 verschiedene Schäferhundrassen. Eine Überprüfung der Beißvorfälle im Jahr 2007 ergab, dass sich die Beißhäufigkeit des Deutschen Schäferhundes nicht von derjenigen aller Schäferhunde unterscheidet.

- d) *Aus welchen Beißstatistiken gehen die Zahlen über die Beißvorfälle der Deutschen Schäferhunde und seiner Mischlinge hervor? Bitte nach Bezirken und Jahren aufschlüsseln.*

Angaben zu Beißvorfällen mit dem „Deutschen Schäferhund“ und dem „Deutschen Schäferhundmischling“ liegen nur im Hunderegister vor:

	2004	2005	2006	2007
Hamburg-Mitte	1		3	2
Altona			1	
Eimsbüttel		1		7
Hamburg-Nord	1		2	
Wandsbek			1	6
Bergedorf				2
Harburg			5	4
nicht zuzuordnen			1	

- 5) *Wie erklärt der Senat den Widerspruch vor dem berechtigten Schutz- und Sicherheitsbedürfnis der in Hamburg lebenden Menschen, dass einerseits in Hamburg Schäferhunde/Mix gehalten werden, zu Schutzhunden ausgebildet und sogar ausgebildete Schäferhunde/Mix erworben werden dürfen – die laut Statistik aber offensichtlich gefährliche Hund sind; andere Hunderassen aber, die eine erheblich geringere Beißquote aufweisen, siehe weiter oben, gelistet sind?*

Entfällt.

- 6) *Welche statistischen Ergebnisse stehen dem Senat aus dem Jahr 2005 zur Verfügung, aus denen hervorgeht, zu wie vielen Beißvorfällen es in Hamburg gekommen ist? Bitte nach Bezirken, Rassen, und unterteilt nach verletzten Menschen und Tieren aufschlüsseln, analog der Senatsangaben in der Drs. 18/2030.*

Die Zuordnungen beruhen auf den Kategorien der bezirklichen Beißstatistiken und sind nicht mit den Rasseangaben aus dem Hunderegister vergleichbar.

Hamburg-Nord	2005
Schäferhund/-Mix	1
Labrador/-Mix	1
Border-Collie/-Mix	1
Pointer/-Mix	1
Deutsch-Langhaar/-Mix	1
Jack-Russel-Terrier/-Mix	3
Spitz/-Mix	1
Mischling oder Rasse unbekannt	10
Wandsbek	2005
Rottweiler/-Mix	7
Schäferhund/-Mix	15
Schnauzer/-Mix	3
Dobermann/-Mix	2
Münsterländer/-Mix	2
Hovawart/-Mix	1
Border-Collie/-Mix	1
Bernhardiner/-Mix	1
Weimaraner/-Mix	1
Jack-Russel-Terrier/-Mix	2
Setter/-Mix	1
Wolfsspitz/-Mix	2
Deutsch-Drahthaar/-Mix	1
Lhasa-Apso/-Mix	1
Englische-Bulldogge/-Mix	1
Dogge/-Mix	1
Pudel/-Mix	2
Zwergpinscher/-Mix	1
Rehpinscher/-Mix	1
Tschechischer-Wolfshund/-Mix	2
Vorstehhund/-Mix	1
Neufundländer/-Mix	2
Australian-Shepard/-Mix	1
Husky/-Mix	1
Rhodesian-Ridgeback/-Mix	2
Anatolischer-Hirtenhund/-Mix	1
Mischling oder Rasse unbekannt	20

Harburg	2005
Rottweiler/-Mix	3
Schäferhund/-Mix	2
Schnauzer/-Mix	1
Golden-Retriever/-Mix	2
Labrador/-x	1
Border-Collie/-Mix	1
Boxer/-Mix	1
Terrier/-Mix	2
Dalmatiner/-Mix	1
Mischling oder Rasse unbekannt	21